



Aus aktuellem Anlass – keine Steueramnestie für die Schweiz

Nachdem der Nationalrat in der Herbstsession 2015 kurzfristig eine Steueramnestie beschlossen hatte, die während eines Zeitfensters von 2 Jahren eine reduzierte Verjährungsfrist von 5 statt 10 Jahren vorgesehen hätte, hat der Ständerat am 2. Dezember 2015 eine solch weitergehende Amnestie abgelehnt, weil diese ein Affront gegenüber ehrlichen Steuerzahlern sei und die Steuermoral untergraben würde. Der Nationalrat hat nun am 7. Dezember 2015 die Idee einer Steueramnestie ebenfalls fallen gelassen.

Damit bleibt es beim System der straflosen Selbstanzeige, die 2010 eingeführt wurde. Danach wird bei einer erstmaligen Selbstanzeige die Nachsteuer für die letzten 10 Jahre zuzüglich Verzugszinsen, aber ohne Busse erhoben.

Ebenfalls in der Wintersession beschlossen wurde, dass die Schweizer Steuerbehörden die Bankdaten von Schweizer Steuerpflichtigen, die sie künftig automatisch aus dem Ausland erhalten werden, auch verwenden dürfen.

Basel, 9. Dezember 2015

Christoph Beer
Advokat dipl. Steuerexperte